

Amt Barnim Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
für: Gemeinde Bliesdorf

## - Amtliche Bekanntmachung -

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf

hier: **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der als Anlage 01 dargestellten Gebiet, ist die Ausweisung von Mischgebieten (Planteil 1-3), einer Sondergebietsfläche für Photovoltaik (Planteil 4) und Grün- und Verkehrsflächen vorgesehen. Es soll der Bestand der Dornbuschmühle festgesetzt und eine touristische Nutzung im Umfeld der Dornbuschmühle ermöglicht werden. Zur Eigennutzung von Solarstrom, soll ein Sondergebiet Photovoltaik entwickelt werden. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 3 auf den Flurstücken 45/3 teilw., 144, 146 und 195.

Der Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.08.2021 bis 14.09.2021

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00	bis	12.00 Uhr		
Dienstag	8.00	bis	12.00 Uhr	14.00	bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00	bis	12.00 Uhr		
Donnerstag	8.00	bis	12.00 Uhr	14.00	bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00	bis	12.00 Uhr		

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Rückfragen steht zusätzlich das beauftragte Planungsbüro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon: 033456383915, Mobil: +49 (0) 157 50 14 98 73 Telefax: +49 33456 38 39 99, E-Mail: [beteiligung@castus-gmbh.de](mailto:beteiligung@castus-gmbh.de) zur Verfügung.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

*„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“*

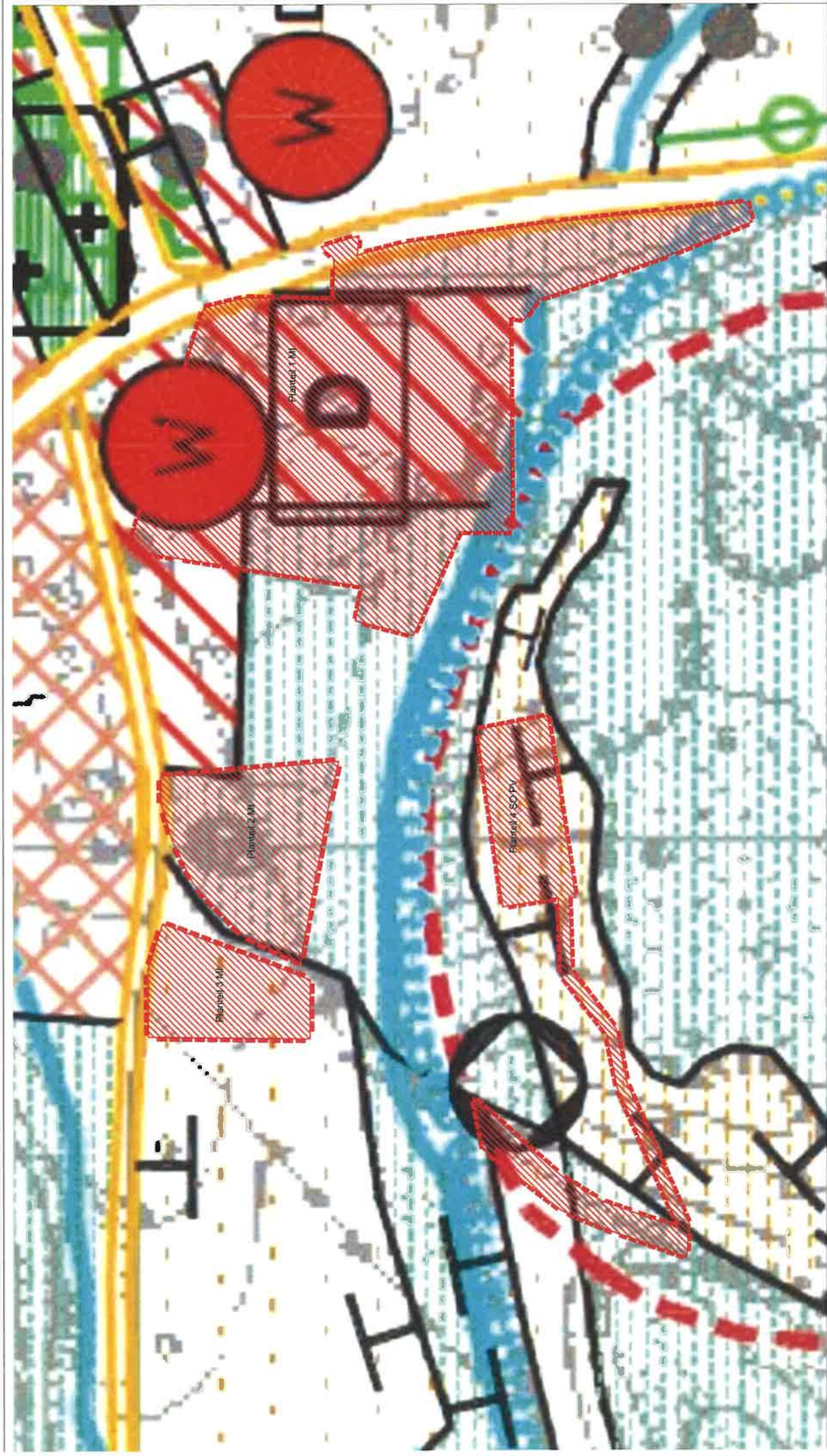
Wriezen, den 05.07.2021



Borkert  
Stellvertretende  
Amsdirektorin



Anlage: Übersichtskarte zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bliesdorf



Anlage 01 - Übersicht zur  
12. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Bliesdorf